

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Kotré, Leif-Erik Holm, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/19471 –

Endverbraucherkosten für Strom durch den Ausstieg aus der Kernenergie

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist von der damaligen CDU/CSU- und FDP-geführten Bundesregierung endgültig eingeleitet und von der darauffolgenden, CDU/CSU- und SPD-geführten Bundesregierung weiterverfolgt worden. Ziel ist laut Bundesregierung, die Energieerzeugung durch Kernkraft in Deutschland bis zum Jahr 2022 einzustellen (<https://www.bundesregierung.de/breg-d/e/themen/energiewende/energie-erzeugen/ausstieg-aus-der-kernkraft-394280>).

Diese Energiepolitik ist von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. ausnahmslos mitgetragen worden (<https://www.tagesschau.de/inland/btw17/programmvergleich/programmvergleich-energie-101.html>). Die Abkehr von der Energieerzeugung aus Kernkraft in Deutschland erfolgt im Rahmen der sogenannten Energiewende (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975238/779488/4b6713bea8d0288e35660bd95c73bd6e/2011-09-29-energiewende-data.pdf?download=1>). Die Energiewende soll laut Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sozialverträglich gestaltet werden, was sich in bezahlbaren Strompreisen niederschlagen soll (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 60).

Die Strompreise sind in Deutschland in den letzten Jahren um 35 Prozent gestiegen (<https://www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Energiewende-treibt-Strompreise-auf-Rekordhoch-id56494711.html>). In Europa sind die deutschen Strompreise für Haushaltskunden die höchsten in der gesamten EU und insbesondere seit dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie sprunghaft angestiegen (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/jahresbilanz-strompreise-markieren-2019-ein-rekordniveau-und-sie-werden-weiter-steigen/25352238.html?ticket=ST-1778-ACEbTT963iDToEcGcCD-ap6>). Die Tendenz ist nach Auffassung der Fragesteller deutlich: Sie werden noch weiter ansteigen und die Haushalte belasten (<https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=ten00117&plugin=1>).

Über die Zusammensetzung des Strompreises erklärt die Bundesnetzagentur, dass über 20 Prozent die EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare Energien-Gesetz) ausmacht, hinzukommen sämtliche Steuern, Abgaben und Umlagen, die wiederum ihrerseits über 31 Prozent des Strompreises ausmachen (<https://www.b>

undesnetzagentur.de/SharedDocs/FAQs/DE/Sachgebiete/Energie/Verbraucher/PreiseUndRechnungen/WieSetztSichDerStrompreisZusammen.html).

Laut Bundesverband der Wasser- und Energiewirtschaft liegen bei halbjährlichen Strompreisanalysen die staatlich induzierten Strompreisbestandteile bei über 50 Prozent (https://www.bdew.de/media/documents/20200107_BDEW-Strompreisanalyse_Januar_2020.pdf).

Bereits 2011 warnte das Institut der Deutschen Wirtschaft durch eine Mehrbelastung von durchschnittlich 55,2 Mrd. Euro zusätzliche Stromerzeugungskosten durch die von der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung initiierte und seitdem von allen anderen Parteien (ausgenommen die Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag) getragenen Energiewende (<https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/ausstieg-aus-der-kernenergie-ausstieg-kostet-55-milliarden-52709.html>).

Die Veröffentlichung „Die Energiewende finanzierbar gestalten. Effiziente Ordnungspolitik für das Energiesystem der Zukunft“ der acatech hat festgestellt, dass sich das Investitionsvolumen zur Umsetzung der Dekarbonisierungsziele auf bis zu 5 400 Mrd. Euro belaufen wird (<https://www.acatech.de/publikation/die-energiewende-finanzierbar-gestalten-effiziente-ordnungspolitik-fuer-das-energiesystem-der-zukunft/>).

Das renommierte US-amerikanische Forschungsinstitut „National Bureau of Economic Research“ hat in seiner Studie „The Private and External Costs of Germany’s Nuclear Phase-Out“ berechnet, dass der 2011 von der Bundesregierung verordnete Ausstieg aus der Kernenergie 12,2 Mrd. US-dollar pro Jahr kostet (<https://www.nber.org/papers/w26598.pdf>, S. 29). Diese Kosten werden vor allem durch die erhöhten Schadstoffemissionen und die damit verbundenen theoretischen gesundheitlichen Risiken begründet. Selbst bei unrealistisch hohen Kernenergie-Risikoszenarien errechnet man dort 1 100 mehr statistisch „verlorene Menschenleben“ als mit Kernenergie.

Eine weitere Berechnung kommt zu dem Schluss, dass die deutsche Volkswirtschaft durch die Kernenergienutzung bis 2011 inflationsbereinigt rund 90 Mrd. Euro eingespart hat https://www.kernd.de/kernd-wAssets/docs/fachzeitschrift-atw/2011/atw2011_0809_weis_forschungsfoerderung_1956-2010.pdf.

1. Inwieweit ist die Bundesregierung an die im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ genannten Ziele der Energiewende, speziell die Sozialverträglichkeit sowie die Bezahlbarkeit von Strom gebunden (vgl. Vorbemerkung)?

Sind, falls von der Bundesregierung keine Gebundenheit an die im Bericht genannten Ziele existiert, eine sozialverträgliche Energiewende und günstige Strompreise verbindliche Ziele der Bundesregierung bei der Umsetzung der Energiewende, und bis wann sollen sie erreicht werden?

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ wurde durch die Bundesregierung beauftragt, Empfehlungen für die sozialverträgliche Gestaltung des Kohleausstiegs zu erarbeiten. Die energiepolitischen Empfehlungen der Kommission sind aufgrund des breiten gesellschaftlichen Konsenses zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung Grundlage für die Erarbeitung eines Entwurfs für ein Kohleausstiegsgesetz gewesen. Dieser befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Die Gesetzgebungshoheit verbleibt beim Gesetzgeber.

Im Übrigen verfolgt die Bundesregierung bei der Umsetzung der Energiewende die Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.

2. Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung die nachweislich gestiegenen Energiepreise (35 Prozent Anstieg der Strompreise in den letzten zehn Jahren, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zurück, und sieht sie einen Zusammenhang zu den Maßnahmen der Energiewende (Steuern, Umlagen, Abgaben etc.; bitte anteilsscharf aufschlüsseln und benennen)?
 - a) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die seit 1. Januar 2011 unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 2 zusätzlich bundesweit entstandenen kumulierten Stromkosten?
 - b) Welcher Anteil der in Frage 2a ermittelten Kosten ist nach Einschätzung der Bundesregierung auf den Ausbau und die Nutzung „erneuerbarer“ Energieträger zurückzuführen (bitte nach Umlageart bzw. Mechanismus aufschlüsseln)?

3. Wie viel Prozent des durchschnittlichen Strompreises für private Haushalte machen die mit der Energiewende verknüpften, in Frage 2 genannten Abgaben (gegebenenfalls unter anderer Bezeichnung anfallenden Zahlungen) allgemein sowie speziell seit dem Ausstieg aus der Kernenergie im Jahr 2011 aus?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Strompreis für private Haushalte mit einem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von 3.500 kWh ist zwischen 2011 und 2019 inflationsbereinigt (in Preisen von 2015, d. h. zur Vergleichbarkeit umgerechnet auf das Preisniveau im Jahr 2015) von 26,76 ct/kWh auf 29,33 ct/kWh gestiegen (Hinweis: Im Monitoringbericht 2019 von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt ist die nominale Entwicklung dargestellt; diese wurde hier mit dem Verbraucherpreisindex 2020 des Statistischen Bundesamtes deflationiert, um die reale Entwicklung darzustellen). Das ist ein Anstieg um 9,6 Prozent. Dieser Anstieg ist im Kern auf den Zeitraum bis 2014 zurückzuführen, als der Preis bei 29,71 ct/kWh (in Preisen von 2015) lag. 2019 lag der Strompreis inflationsbereinigt also unter dem Wert von 2014. Treiber für den Anstieg von 2011 bis 2014 waren insbesondere die staatlich bedingten Preisbestandteile (wie z. B. die EEG-Umlage) sowie auch die Netzentgelte. Insgesamt haben die staatlich bedingten Preisbestandteile folgende Anteile am Strompreis (in Prozent):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
44,4	44,6	49,2	51,2	51,4	52,6	54,0	53,5	51,9

Eine Übersicht über die einzelnen Strompreisbestandteile findet sich in den Monitoringberichten der vergangenen Jahre von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Elektrizitaet_undGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/monitoring-node.html; Abschnitt I.G, Kapitel 4.2).

Eine Zuordnung der einzelnen Kostenbestandteile zu Einzelmaßnahmen der Energiepolitik ist nicht möglich. Grund dafür sind die heterogenen Auswirkungen dieser Einzelmaßnahmen, die zu mannigfaltigen Interdependenzen zwischen den einzelnen Preisbestandteilen mit unterschiedlichen Vorzeichen führen. So führte beispielsweise der Ausbau der erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einerseits zu einem Anstieg der EEG-Umlage, gleichzeitig aber über den sogenannten Merit-Order-Effekt zu einem Rückgang der Beschaffungskomponente durch gesunkene Großhandelspreise. Gleichzeitig lässt sich der Merit-Order-Effekt in der Beschaffungskomponente nicht verlässlich isolieren. Der Gesamteffekt des EEG auf den Endverbraucherstrompreis lässt sich daher nicht ohne weiteres bestimmen.

4. Bei welchem Betrag ist die Grenze der „Bezahlbarkeit“ der Energiepreise im Zusammenhang mit der „Sozialverträglichkeit“ in der Umsetzung der Energiewende nach Kenntnis der Bundesregierung erreicht (bitte in Euro je kWh für Haushalte mittlerer Größe angeben)?
5. Plant die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass die Strompreise bei Beibehaltung der Maßnahmen der Energiewende wieder auf das Niveau von vor dem Ausstieg aus der Kernenergie zurückfallen (vgl. zur Senkung <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutz-buerger-entlasten-1672984>)?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keinen konkreten Wert für das Kriterium „Bezahlbarkeit“ bzw. „Sozialverträglichkeit“ festgelegt. Ein solcher isolierter Wert ergibt aus Sicht der Bundesregierung keinen Sinn, weil eine solche Bewertung nicht nur von den Strompreisen, sondern von verschiedenen Faktoren abhängt, beispielsweise von der Einkommensentwicklung oder der Entwicklung anderer Preise. Die Energiepolitik der Bundesregierung zielt insgesamt darauf ab, die Energiewende möglichst kosteneffizient und bezahlbar auszugestalten. Zudem wären im Sinne einer Gesamtkostenbetrachtung auch sonstige Kosten, wie solche für etwaige Unfallrisiken oder Kosten für Umweltschäden, zu berücksichtigen.

6. Ist der Bundesregierung die Studie „The Private and External Costs of Germany's Nuclear Phase-Out“ des US-amerikanischen Forschungsinstitutes „National Bureau of Economic Research“ bekannt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf die dort angegebenen zusätzlichen Kosten von 12,2 Mrd. US-Dollar jährlich (vgl. Vorbemerkung), für die der Steuerzahler aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie aufkommen muss (bitte gegebenenfalls alternative Quellen benennen sowie Differenzen detailliert angeben und begründen)?

Der überwältigende Teil der von den Autoren des angesprochenen NBER Working Papers ermittelten „Kosten“ entfällt auf gestiegene Gesundheitskosten durch eine dort unterstellte gestiegene Kohleverstromung. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Autoren, dass Schadstoffemissionen aus der Kohleverstromung – genau wie die CO₂-Emissionen aus der Kohleverstromung – nicht im gesellschaftlichen Interesse sind; der vorgesehene Ausstieg aus der Kohleverstromung wirkt hier entgegen und trägt diesem Sachverhalt insoweit Rechnung. Dies gilt aber auch für die Risiken der Kernenergie. Unabhängig davon beruhen Schätzungen von Gesundheitskosten auf einer Vielzahl von Annahmen und sind insoweit mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Der Ausstieg aus der Kernenergie beruht auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens, dem die Einschätzung zugrunde liegt, dass die Kernenergie aufgrund ihrer Risiken wie auch aufgrund der ungelösten Endlagerfrage nicht zukunftsfähig ist. Im Übrigen werden auch die Kosten der Kernenergie oftmals unterschätzt bzw. nicht über den Strompreis finanziert. Das Beispiel des britischen Kernkraftwerks Hinkley Point, dessen Stromkosten weit über den Stromkosten von neuen Erneuerbare-Energien-Anlagen liegen, macht dies deutlich.